

21. December 1863.

N<sup>o</sup> 291.

21. Grudnia 1863.

**(2224) E d y k t. (3)**

Nr. 47015. C. k. sąd krajowy Lwowski wiadomo czyni niniejszym edyktem p. Katarzynie z Ubalewiczów, z pierwszego małżeństwa Kasparowiczowej, z drugiego małżeństwa Jaskiewiczowej i jej spadkobiercom czyli następcem z pierwszym małżonkiem Janem Kasparowicz spędzonym, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, niemniej spadkobiercom, również z życia i miejsca pobytu niewiadomym, po wymienionych zapozwanych pozostałych, że przeciw nim, p. Eudexia Matzueff z domu Boutiaquin, p. Adam Gabriel dw. im. Jaworski, p. Abraham Horowitz, p. Paweł Boutiaquin i p. Elżbieta z Boutiaquinów Elizaminoff o eliminowanie i wykreślenie sumy 50 duk. z przynależnościami, niegdyś w stanie biernym dóbr Jaryczowa z przyległ. dom. 62. pag. 286. n. 24. on. pag. 262. n. 24. on. i 25. on. ciężającej, na cenę kupna tychże dóbr przeniesionej i tabelą płatniczą z 20. września 1834 liczba 12023 w 5tym i 25tym miejscu kolokowanej, pozew pod dniem 5. listopada 1863 do l. 47015 wytoczyli i o sądową pomoc prosili, na co termin do ustnej rozprawy na 17. lutego 1864 o godzinie 10ej przed południem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych, jako też imię i miejsce pobytu wymienionych jej następców i spadkobierców jest nieznanym, postanowił tutejszy c. k. sąd krajowy do ich zastępowania i na ich niebezpieczeństwo i koszta tutejszego adwokata krajowego dr. Roińskiego z zastępcą drem. Czajkowskim za kuratora, z którym wytoczona sprawa według przepisów postępowania sądowego przeprowadzona będzie.

Wzywa się zatem pozwanych niniejszym edyktem, żeby na terminie sami stanęli, lub potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też sobie innego zastępcy obrali i tego sądowi oznajmili, w ogóle wszystkie do obrony służące przepisane środki prawne użyli, gdyż w razie przeciwnym skutki z zaniedbania wpływające, sami sobie przypisać będą musieli.

Lwów, dnia 17. listopada 1863.

**(2226) E d y k t. (3)**

Nr. 48131. C. k. sąd krajowy Lwowski uwiadamia niniejszym edyktem masę krydałną Frydryka Kabril czyli Cabril i teje z imienia, życia i miejsca pobytu nieznanych zastępców i prawonabywców, niemniej tychże również nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Eudeksia Matzueff z domu Boutiaquin, Abraham Horowitz, Adam Gabriel dw. im. Jaworski i jego żona Marya z domu Boutiaquin, Paweł Boutiaquin, Elżbieta z Boutiaquinów Elizaminoff o eliminowanie i wykreślenie sumy 414 duk. 8 złp. 13 gr. i 372 złp. 12 gr. łącznie 1958 złp. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr. czyli 783 złr. 17 kr. m. k. z przynależnościami niegdyś w stanie biernym dóbr Jaryczowa z przyległościami obwodu Lwowskiego dom. 62. pag. 334. n. 72. on. pag. 256. n. 30. on. pag. 264. n. 39. i pag. 303. n. 34. on. zainstalowanej, na cenę kupna tychże dóbr przeniesionej i tabelą płatniczą z 20. września 1834 l. 12023 8mym i 25tym miejscu kolokowanej, pozew pod ddo. 12. listopada 1863 a do l. 48131 wytoczyli i o sądową moc prosili, na co termin do ustnej rozprawy na 17. lutego 1864 o godzinie 10ej przed południem wyznaczony został.

Ponieważ imię, życie i miejsce pobytu zastępców i prawonabywców masy krydałnej Frydryka Kabril czyli Cabril, jako też tychże spadkobierców nie jest znajomem, postanowił przeto tutejszy sąd krajowy, do ich zastąpienia i na ich niebezpieczeństwo i koszta tutejszego adwokata krajowego dr. Roińskiego z zastępcą drem. Czajkowskim za kuratora, z którym wytoczona sprawa według przepisów postępowania sądowego przeprowadzona będzie.

Wzywa się zatem pozwanych wywymienionych niniejszym edyktem, żeby na terminie sami stanęli lub potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też sobie innego zastępcę obrali i temu sądowi oznajmili, w ogóle wszystkie do obrony służące przepisane środki prawne użyli, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania wpływające sami sobie przypisać będą musieli.

Lwów, dnia 17. listopada 1863.

**(2241) E d i k t. (3)**

Nr. 4579. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Dobromil wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Hereinbringung der von der k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Merars erflegten Forderung pr. 1047 fl. 28 fr. RM. s. N. S. die exekutive Schätzung der den Chelenten Schulim und Riska Laufer gehörigen, in Dobromil unter CN. 185. und 186 liegenden Realitäten bewilligt worden ist.

Die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Chane Freides vereh. Weinberg wird durch den in der Person des Herrn Ludwik Stelczyk mit Substituierung des Herrn Anton Grotowski bestellten Kurator hievon verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Dobromil, am 31. Oktober 1863.

**(2237) Kundmachung. (3)**

Nro. 35662. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Hereinbringung der, der Johanna Mitlacher gebührenden Summe von 1800 fl. RM. oder 1890 fl. öst. W. s. N. S. die exekutive Feilbietung der in Lemberg, sub Nro. 432<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, gelegenen, dem Mayer Feiertag, der Ronie Spott und dem Markus Isac Häusler und der Freide Unger gehörigen Realität am 29. Jänner 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten, und bei dieser dritten Exkutionstagfahrt die gedachte Realität auch unter dem Ausrußpreise von 17199 fl. 30 fr. öst. W. veräußert werden, als Badium der Betrag von 1750 fl. öst. W. zu erlegen sein wird, der Schätzungsaft und die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können, endlich daß allen jenen, welche mittlerweile dingliche Rechte über der feilzubietenden Realität erwerben sollten, oder denen die diese Feilbietung betreffenden Bescheide nicht zugestellt werden könnten, der Herr Advokat Dr. Kratter mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Rechen zum Kurator bestellt wurde.

Lemberg, am 9. November 1863.

**Obwieszczenie.**

Nr. 35662. Lwowski c. k. sąd krajowy czyni niniejszem wiadomo, że w tymże celem zaspokojenia Joannie Mitlacher należnej sumy 1800 złr. m. k. czyli 1890 zł. w. a. z przynależnościami przymusowa sprzedaż realności we Lwowie pod l. 432<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, położonej, Majera Feuertag, Ronie Spott, Marka Izaka Häusler i Freidy Unger własnej, dnia 29. stycznia 1864 o 10ej godzinie przed południem się odbędzie, przy tym trzecim terminie pomieniona realność także i niżej ceny wywołania 17199 zł. 30 c. w. a. sprzedana zostanie, jako wadyum kwota 1750 zł. w. a. złożona być ma, czyu oszacowania i warunki licytacyjne w registraturze tego sądu przejrzeć można, lub w odpisie tychże uzyskać można. na koniec że dla wszystkich tych, którzyby tymczasem rzeczona prawa na realności sprzedać się mającej nabyli, lub którym by uchwały tej sprzedaży się tyżące, doręczone być nie mogły, p. adwokat dr. Kratter w zastępstwie p. adwokata dr. Rechena za kuratora ustanowiony został.

Lwów, dnia 9. listopada 1863.

**(2239) Konkurs. (3)**

Nro. 9461. Die Postexpedientenstelle in Rymanow ist in Erledigung gekommen, und wird behufs der Wiederbesetzung hiemit der Konkurs bis 10. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Mit diesem Dienstposten ist der Bezug einer Bestallung jährlicher 160 fl. und eines Amtspauschales jährlicher 40 fl. verbunden, wogegen der zu ernennende Postexpedient vor dem Dienstantritte eine Kaution pr. 200 fl. baar oder in 5% Staatsobligationen oder hypothekarisch zu leisten, und sich einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen hat.

Die Bewerber haben sich in ihrem an die gefertigte Postdirektion zu richtenden Gesuche über ihr bisheriges Wohlverhalten, ihre Vorbildung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz eines feuersicheren zur Ausübung des Postdienstes in Rymanow geeigneten Lokales auszuweisen.

Von der k. k. gallz. Postdirektion.

Lemberg, den 12. Dezember 1863.

**(2241) E d i k t. (2)**

Nro. 52076. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem Herrn Josef Witoslawski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Dawid Leib Kronstein wider denselben und Frau Felizia Wasilewska um Erlassung der Zahlungsaufgabe über die Wechselsumme von 3600 fl. öst. Währ. ein Gesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 10. Dezember 1863 B. 52076 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Josef Witoslawski unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handelsgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Natkis mit Substituierung des Landesadvokaten Dr. Rechen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Landes- als Handelsgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabfümmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 10. Dezember 1863.



(2236)

# Kundmachung.

(2)

Nr. 562. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den, in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1864 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem oberwähnten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gestiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1864 beendigt zu sein. Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungs-Quantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Certificat, welches zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 23. October 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certificate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das k. k. Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben auch galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbe-Kammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Certificate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aeraer günstig wären.

Für die Lieferungs-Betheiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, wohin geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Certifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Kuverte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zubhaltung des Offertes ist ein Badium mit 5% des

nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse mit Ausnahme jener zu Wien zu erlegen, und es kann dasselbe entweder in barem Gelde oder in Realhypotheken, oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen sichergestellt werden, welche Letzteren nach dem Börsenkurse des Erlagstages, in so ferne sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Prokuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Neugeld erlegte Barschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Kuverte nach dem am Schluß der Kundmachung angedeuteten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und beziehungsweise Deponirung der Badien die sämmtlichen k. k. Kriegskassen mit Ausnahme jener zu Wien, dann die k. k. Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 10. (Zehnten) Jänner 1864, Zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zubhaltung ihrer Anbote bis 25. (Fünf und Zwanzigsten) Februar 1864 verbindlich, und es bleibt dem Aeraer freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontraktbedingungen, welche von den Offerenten unterschrieben und gestiegelt zu werden haben, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dies geschehen, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Epitals-Zinngeschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann die Wasserkrüge aus feinem Zinne erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Perzent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf.

Die Spuchschalen dürfen Sechzig Perzent reines Zinn und Bierzig Perzent Blei enthalten.

Die zu liefernden und beziehungsweise zu offerirenden tragbaren eisenblechernen verzinnnten Kochgeschirre müssen aus steierischem oder diesem an Qualität gleich kommenden, mit Holzkohlen erzeugtem, bestem, gleichmäßig gewalztem Eisenblech erzeugt, und nach der Anfertigung in- und auswendig nach dem bestehenden Probemuster im Wollbade verzinnt sein.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbothe werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

## V e r z e i c h n i s s

der Gegenstände, welche im Jahre 1864 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Anbotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
<b>Posamentir- und Schnürwerkssorten.</b>		
200 Ellen	zu Feldwebels-Gzako aus Schafwolle Borten	Eine Elle
1000 "	zu Korporals- " " "	
1000 "	Uhlanen-Leibbinden " "	
1000 "	zu Spelleuts-Waffenröcken, weiße "	
600 Paar	Achselbördchen für Uhlanen	Ein Paar
50 Ellen	mit weißen Vorstoß, gelbseidene 1/2 Zoll breite	Eine Elle
100 "	ohne Distinktions-Bördchen	
1000 Stück	braune Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen	florseteidene Bänder zu Uhlanen-Panzenfähnlein	Eine Elle
40 "	seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten	
40 Klafter	Kautschukbänder	Eine Klafter
1000 Stück	wollene Köschchen zu Lagermügen	Ein Stück
2000 "	Infanterie- } Porte Epées	
1000 "	unbesetzte Kavallerie- }	
1000 Paar	Epaulets zu Uhlanka	Ein Paar
1000 Garnituren	Fransen zu Uhlanka	Eine Garnitur



Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für	
100 Ellen	zu Kapellen-	Eine Elle	
100 "	" ordinären } Zelten, Strupfenbänder		
100 "	" Bruchschienen } zwirnene Gurten		
60 "	" Bandage-Tornister }		
100 "	1 } Zoll breite leinene Bänder zu Zelten		
100 "	3/4 } Zoll breite weißzwirnene Bandeln		
100 "	Zelterbefestbandeln		
60 "	leinene Bandeln zu Weinbruchsäcken		
6 Duzend	Bördchen mit Messingstiften zu Weinbruchsäcken		Ein Duzend
1000 Stück	2 1/2 Zoll breite, 30 Ellen lange gewirkte Binden		Ein Stück
2000 "	2 " " 30 " " " "		
1000 "	1 " " 30 " " " "		
1000 Ellen	zu Gefreiten-Czako Schnüre aus Schafwolle	Hundert Ellen	
3000 "	" Atilla vierkantige " " "		
10000 "	" ungarische Tuchhosen " " "		
20 "	" Kapellen-Zelten " " "		
100 "	" ordinäre " " "		
500 Stück	Schnurverzierung zu Kutschma für Husaren aus Schafwolle	Ein Stück	
500 "	Husaren-Atilla-Anhängschnüre " "		
500 "	Freiwilligen Husaren-Atilla-Anhängschnüre " "		
500 "	zu Pistollen für Freiwilligen-Kavallerie Anhängschnüre aus Schafwolle		
500 "	Uhlanen-Czapka- " "		
500 "	dunkelbraune zu Waffenröcken " "		
500 "	Achfelschnüre zu Blousen " "		
1000 "	grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten		
500 "	Eichel aus Schafwolle zu Kutschma für Husaren		
1000 Garnituren	graue Infanterie-Mantelschlingen	Eine Garnitur	
1000 "	braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen		
1000 "	braune Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie		
100 Stück	Leibgürtel für Husaren	Ein Stück	
60 "	Trompetenschnüre mit Quasten		
600 Duzend	Röschchen zu Husaren-Atilla	Ein Duzend	
	<b>Filz.</b>		
100 Stück	graue Streifen in Platen von zwei Schuh Länge, 6 Zoll Breite und 3/12 bis 1/12 Zoll dicke zu Tatarka	Ein Stück	
	<b>Halsbinden und Halsflöre.</b>		
10000 Stück	mit weißem Leder eingefasste Halsbinden-Nieder mit Band	Ein Stück	
3000 "	" schwarzem " " " "		
50000 "	Halsflöre von Croisée " " "		
1000 "	" mit Fransen für Freiwilligen-Husaren und für Czikosen		
	<b>Federschmucker - Arbeiten.</b>		
1000 Stück	Federbüsche sammt Futteral für Jäger	Ein Stück	
10 "	rothe Kophaarbüsche für Artillerie		
1000 "	schwarze " " " "		
10 "	rothe Uhlanen-Kopfbüschel " " "		
1000 "	schwarze " " " "		
1000 "	Schneefedern zu Kutschma für sämtliche Husaren		
500 "	Tatarka - Federn		
	<b>Gürtler - Waaren.</b>		
10000 Duzend	große Infanterie- und Kavallerie- messingene Knöpfe	Ein Duzend	
2000 "	kleine " " " "		
1000 "	große mit Nr. für Jäger " " "		
200 "	kleine " " " "		
1000 "	große Uhlanen- " " " "		
200 "	kleine " " " "		
6000 "	große Artillerie- " " " "		
1000 "	kleine " " " "		
12 "	zu Verbandzeugtaschen " " "		
500 "	messingene Oliven zu Husaren-Atilla		
500 Stück	ohne Schild mit Hacken Adler zu Czako		Ein Stück
100 "	mit " ohne " " " "		
180 "	" " " " " "		
500 "	Rosen " " " "		
50 "	Adler von Messing zu Kavallerie-Helmen		
50 "	Auffahel " " " "		
50 "	Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen		
50 "	Kopfschienen " " " "		
50 Garnituren	Knöpfe sammt Mütterl " " " "	Eine Garnitur	
50 Stück	Beschirmung " " " "	Ein Stück	
50 "	Schirmeinfassung " " " "		
50 Paar	Seitengabeln " " " "	Ein Paar	
50 "	Seitenbüchel " " " "		
50 Garnituren	Schuppen sammt Seitenbüchel zu Schuppenbändern von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur	
100 Stück	mit Adler für Jäger Hutschilder	Ein Stück	
100 "	" Nr. " " " "		



Minimum des Anbothes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
10 Stück 20 "	für Czikosen und Beresen Gutschilder Trommelschlägel-Doppelhilfen	Ein Stück
1 Paar 10 "	für Regiments-Lambours, Kappen zu Trommelschlägel " ordinäre Lambours " " "	Ein Paar
10 Stück 10 "	zu Fahnen-Futterals, messingene Kappen " Estandarten- " " "	Ein Stück
100 "	große Löwenköpfe mit Hilfen und Schrauben	Ein Stück
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhlanen-Czapka	Ein Paar
1000 Stück	kleine " " "	Ein Stück
100 Garnituren	Schuppen und Schuppenbändern der Uhlanen-Czapka	Eine Garnitur
100 Stück 100 " 10 " 50 "	Rosen zum Kopfbusch Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Csakos messingene Spitzen zum Kronenbeutel " Blatten zu Bruchschienen	Ein Stück
<b>Gelbgießer-Waaren.</b>		
2000 Stück 100 " 100 " 2000 " 10 " 60 Stück 60 " 10 " 100 " 100 " 100 " 100 " 50 " 10 "	Sturmband messingene Schnallen zu Kavallerie-Helm-Schuppenbänder messingene Schnallen zu Uhlanen-Czapka- " " " Uhlanen-Leibbindel " " " zu Verbandzeugtaschen-Zugriemen " " " Grenaden für Grenadiere " " Bomben für Raketeure " " Doppelnöpfe zu Bandage-Tornistern Ziffer von Packfong Buchstaben K. von Packfong " R. " " " T. " " Nägel vergoldete zu Fahnen und Estandarten Krönlein " " " " "	Ein Stück
<b>Zingießer-Waaren.</b>		
20000 Duzend 4000 " 1000 " 200 " 500 "	große Infanterie- und Kavallerie- zinnerne Knöpfe kleine " " " große Uhlanen- zinnerne Knöpfe " " kleine " " " zinnerne Oliven zu Fußaren-Atilla	Ein Duzend
10000 Stück 1000 " 1000 " 100 " 100 "	Blombierkugeln Speiseshalen von feinem Zinn Trinkbecher " " " Wasserkrüge " " " Spuckshalen von ordinärem Zinn	100 Stück Ein Stück
<b>Handschuhmacher-Arbeiten.</b>		
2000 Paar 300 Stück 100 " 200 " 100 "	lederne Handschuhe einfache Bruchbänder doppelte " " Suspensorien " " Aderlapppressen	Ein Paar Ein Stück
<b>Knopfmacher-Arbeiten.</b>		
10000 Duzend 5000 " 60000 " 20000 " 2000 " 2000 "	zu Leibeln weiß beinerne Knöpfe " Artillerie-Pantalons weiß beinerne Knöpfe große schwarz beinerne Knöpfe kleine " " " große zu Arrestanten-Hosen Thierklauen-Knöpfe kleine zu Kamaschen " " "	Hundert Duzend Tausend Duzend
<b>Seiler-Waaren.</b>		
60 Ellen 100 Klafter 100 " 500 " 500 "	zu Gewährmäntel und Zelten-Gurten " Artillerie-Tornister-Gurten " Feldflaschen- " " Schanzzeug-Trag- " " Kesselfreuz-Trag- " "	Eine Elle Ein Klafter
60 Ellen 60 " 60 " 60 " 100 " 100 "	Front-Stricke zu Kapellen-Zelten Strupfen-Stricke zu Kapellen-Zelten Front-Stricke zu ordinären Zelten Strupfen- " " $\frac{3}{12}$ Zoll dicke Zelten-Stricke " " $\frac{1}{12}$ " " " "	Eine Elle
2000 Stück 100 Paar 100 Stück 100 " 10 "	Halfter-Stricke Fouragier- " Halfter hanfene Fußfesseln Trommelleine, 5 Klafter lang	Ein Stück Ein Paar Ein Stück
1000 Ellen 1000 "	ordinäre $1\frac{1}{2}$ Linien dicke Rebschnüre 1 Linie dicke Rebschnüre	Eine Elle



Minimum des Anbothes	B e n a n n t i c h	Die Preise sind zu offeriren für
10 Pfund	feiner Spagat	Ein Pfund
100 "	mittlerer Spagat	
100 "	ordinärer "	
600 Stück	2 Klafter lange Maschinen-Packstricke	Ein Stück
600 Klafter	ordinäre Packstricke	Ein Klafter
6 Paar	Seile zur Packmaschine	Ein Paar
6 Stück	8 Klafter lange Schnürstricke zur Pionier-Ausrüstung	Ein Stück
6 "	15 Schuh "	
6 "	3 Klafter lange Rebschnüre " "	
<b>Blas-Instrumente.</b>		
1 Stück	Stabs-Signalhörner	Ein Stück
5 "	Kompagnie- "	
50 "	Mundstücke zu Signalhörnern	
5 "	Trompeten mit Mundstück	
<b>Ringelschmied - Waaren.</b>		
100 Stück	große zu Ueberschwingriemen polirte eiserne Schnallen	Hundert Stücke
10 "	kleine zu Ueberschwingriemen " " "	
100 "	zu Säbelgehängen, Roll-	
100 "	für gesammte Kavallerie polirte eiserne Schnallen	
	$\frac{3}{4}$ Zoll in der Dichte Tragriemen " " "	
100 "	zu Pionier-Zugsägen-Futteral polirte eiserne Schnallen	Ein Stück
50 "	" Leibriemen für das Sanitätskorps " "	
50 "	Bruchschienen polirte eiserne Schnallen " "	
100 "	verzinnnte mit Walzen zu Matrosenhosen eiserne Schnallen	Hundert Stücke
10000 "	große zu Tornister-Roll- lackirte " "	
12000 "	kleine " " "	
1000 "	mit Rollen zu Obergurten " " "	
1000 "	große zu Hauptgestell lackirte eiserne Schnallen " "	
1000 "	mittlere " " " " " "	
1000 "	kleine " " " " " "	
1000 "	mit Rollen zu Hauptgestell und Bügeln der Freiwilligen-Kavallerie lackirte eiserne Schnallen	
1000 "	zu Steigriemen lackirte eiserne Schnallen	
2000 "	" Patronentaschen-Riemen geschwärzte eiserne Schnallen	
1000 "	" Hufeisentaschel " " "	
100 "	" Stußenriemen " " "	
500 "	mit Rollen zu Untergurten " " "	
50 "	größere zu Bandage-Tornistern verzinnnte eiserne Schnallen	
50 "	kleinere " " " " " "	
50 "	größere zu Instrumenten-Etuis - Tornistern verzinnnte eiserne Schnallen	
50 "	kleinere " " " " " "	
100 "	zu Säbelgehängen " polirte eiserne Ringe " " "	
100 "	" Steckkuppel-Laschel " " "	
50 "	" Bandage-Tornister, verzinnnte eiserne Ringe " " "	
50 "	" Instrumenten-Etuis-Tornister verzinnnte eiserne Ringe " " "	
100 "	" Tragblättern der Kavallerie-Kesselsäcke lackirte eiserne Ringe	
1000 "	runde zu Trensen	
500 "	Trag- mit ovalen Ring zu Infanterie-Patronentaschen lackirte eiserne Ringe	
100 "	kleine zu Pferdpsböcken geschwärzte eiserne Ringe	
100 "	bewegliche mit Kloben " " " " "	
1000 "	zu Infanterie-Tornister " " " "	
100 "	" Ladstock-Anhängriemen für Jäger " " "	
100 "	" Doppel- zu Infanterie-Tornister " " "	
100 "	zu Kesselfreuz-Traggurten " " "	
10 "	polirte eiserne Hacken zu Standartriemen	Ein Stück
100 "	Trommeleinhäng- polirte eiserne Hacken	
100 "	Karabiner- aus Meir'schen Stahl zu Pistolen-Anhängriemen polirte eiserne Hacken	
200 "	" Infanterie-Tornister, geschwärzte und gedrehte eiserne Hacken	Hundert Stücke
200 "	lange Vorsteckstiften eiserne geschwärzte zu zerlegbaren Kesselfreuzen	Ein Stück
200 Paar	Bänder mit Flachringen u. Kloben " " " " "	Ein Paar
300 Stück	Drahthacken zu Bandage-Tornistern	Hundert Stücke
10 Garnituren	vollständige eiserne Beschläge zu Standartriemen	Eine Garnitur
<b>Nadler - Arbeiten.</b>		
50000 Stück	eiserne lackirte Halsbindel-Schnallen	Tausend Stücke
100 Paar	zu großen Zelten, eiserne Hastel	Hundert Paar
100 "	" kleinen " " " "	
1000 Stück	Männchen zu Husaren-Mitlla, messingene Hastel	Hundert Stücke
2000 "	Weibchen " " " "	
<b>Sporer - Arbeiten.</b>		
1000 Paar	deutsche Sporen	Ein Paar
100 "	Husaren- "	
10000 Stücke	Spornniten	Tausend Stücke
100 Paar	Steigbügel	Ein Paar
100 Stücke	Reitsangen verzinnnte	Ein Stück



Minimum des Angebotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
100 Stücke 100 " 100 " 100 " 500 " 50 " 100 "	Rinnfetten ohne Hacken verzinnte Langglieder verzinnte Rinnfetten-Hacken verzinnte Reitstangen mit Knebel für Militär-Gestützte verzinnte Trensen-Gebisse verzinnte Wischzaum-Gebisse verzinnte Striegel	Ein Stück
<b>Nägels- und Eisensorten.</b>		
100000 Stück 100000 " 1000000 " 10000 "	mittlere Latten-Nägels Reif- " Eohlen- " Absatz- "	Tausend Stück
10 Zentner 10 Klafter	Eisendraht zu Csako 1/2 Zoll breite Stahlfedern zu Tatarka	Ein Zentner Ein Klafter
10 Stück 10 " 10 " 10 " 10 " 60 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 "	Band-Hacken für Zimmerleute Hand- " Lagerhacken ohne Stiel Etich-Schaufel ohne Stiel Wurf- " Krampen sammt Federn und Nägeln ohne Stiel Bohrer sammt Hefe und Schuh Pionir-Requisiten Stemmeisen sammt Hest " Segeblätter- " Sägegestelle " Klammer- "	Ein Stück
100 " 100 " 100 "	8-zöllige Denar-Nägels " 3- " Latten- " " 4- " " " "	Hundert Stücke
<b>Blech - Waaren.</b>		
100 Stücke 100 " 100 " 100 " 100 " 50 " 100 " 10 " 100 "	Kessel sammt Kasserol aus Eisenblech im Vollbade verzinnt Feldflaschen für Infanterie von weißem Blech Speiseschalen für Feldspitäler " " " Trinkbecher " " " " " Spuckschalen " " " " " Leibschüssel von Zink blecherne Kaffeeportionen-Becher Laternen aus schwarzlackirtem Blech mit 4 rothen Gläsern zur Signalfahne blecherne Kopftafeln	Ein Stück
<b>Drechsler - Waaren.</b>		
500 Stück 10 Paar 50 " 1000 Stück 1000 "	unadjustirte Czuttora für Regiments-Lambours unbeschlagene Trommelschlägel für ordinäre " " " zu Vorderzeugen Unterlagsrosen zu Stirnkreuzen "	Ein Stück Ein Paar Hundert Stück
<b>Holzsorten - Arbeiten.</b>		
100 Stück	kleine unbeschlagene Pferdplöcke	Ein Stück
<b>Schlosser - Arbeiten.</b>		
100 Garnituren 100 " 100 " 50 " 50 "	zu Kavallerie-Sätteln vollständige Beschläge zu Patrontaschenriemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge zu Patrontaschen " " " zu Requisiten-Kästchen " " " zu Signalfahnen-Stangen " " "	Eine Garnitur
<b>Sattelhölzer.</b>		
1000 Paar 2000 Stück	Zwiesel zu Sätteln für Kavallerie Seitenblätter zu Sätteln für Kavallerie	Ein Paar Ein Stück
<b>Stiebmacher - Arbeiten.</b>		
10 Stück 10 "	ganz adjustirte messingene Trommel ohne Schlägel messingene Trommelfarge	Ein Stück
<b>Bürstenbinder - Waaren.</b>		
1000 Stück	Pferdkartaschen	Ein Stück
<b>Charpie und Baumwolle.</b>		
1000 Pfund 500 " 500 "	feine Leinen-Charpie Baumwolle (Kardier-Abfall) Baumwoll-Charpie (Spinn-Abfall)	Ein Pfund

## Formulare zum Offert.

(50 fr. Stempel.)

Offert zur Lieferung der Ringelschmiedwaaren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiemit nachbenannte Gegenstände um beigesetzten Preise bis Ende Dezember 1864 kontraktmäßig liefern zu wollen.



Der zu liefernden Gegenstände		Preise in österreichischer Währung				
Quantum	Benennung	für	fl.	Kfr.	Sage!	
					Gulden	Neukreuzer
	Stück					
	Garnitur					

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . . . . ten . . . . . 1863 sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission zu N. N. eingesehen, unterfertigt und gestegelt habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe, und unter genauer Zubehaltung aller sonstigen, für Lieferungen an das k. k. Militär-Arzt in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften bis Ende Dezember 1864 in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1864 liefern wolle, und für die richtige Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten 5% Badium von . . . . Gulden in österr. Währ., welches dem Lieferungswerthe von . . . fl. . . kr. entspricht, laut Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer versiegelt erhaltene, und von derselben ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Certifikat liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis, N. Land, N. am . . . ten . . . . . 186 .  
N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

**Anmerkung.** Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offeriren, haben sämtliche Unternehmer unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift noch beizufügen: Die Gefertigten verbinden sich, dem k. k. Militär-Arzt für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu haften und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungs-Geschäfte.

#### Kuvert-Formular über das Offert.

An das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando

zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringelschmied-Waaren (oder sonstigen eventuellen Erfordernisse.)

#### Formulare zum Kuverte des Badiums.

An das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando

zu N. N.

Depostenschein über . . fl. . . kr. öst. W. zu dem Offerte des N. N. für Ringelschmied-Waaren (oder sonstige eventuelle Erfordernisse.)

#### (2259) E d y k t. (1)

Nr. 7877. C. k. sąd obwodowy Złoczowski Janowi Zawadzkiemu z miejsca pobytu, a nawet z życia niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, że pan Meliton Lityński przeciw spadkobiercom Wiktora Rozłuckiego o zmazanie 2000 zlr., 3900 zlr., 200 zlr., 200 zlr. i 100 zlr. m. k. z przynależnościami z dóbr Firlejówka i Marmuszowice skargę wniósł i sądowej pomocy zawezwał, w skutek czego wyznacza się termin na dzień 19. stycznia 1864, godzinę 10. przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu przyzwanego Jana Zawadzkiego jest niewiadome, więc c. k. sąd obwodowy do jego zastępywania i na jego koszta i niebezpieczeństwo postanawia tutejszego adwokata Dra. Płotnickiego z substytucją adwokata Dra. Warteresiewicza za kuratora, z którym podana sprawa podług ustawy dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Tym edyktem wzywa się więc pozwanego, aby w stosownym czasie albo sam się stawił albo potrzebne środki obrony postanowionemu zastępcy udzielił, lub też innego pełnomocnika sobie obrał i tegoż sądowi wskazał, ogólnie do obrony służących środków się chwycił, gdyż inaczej skutki, które z jego opieszałości powstaną, sam sobie przypisać będzie miał.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Złoczów, dnia 2. grudnia 1863.

#### (2258) E d i k t. (1)

Nr. 5631. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte in Strafsachen wird bekannt gemacht, daß bei demselben sich ein silberner Eßlöffel mit der Ziffer F. S. befindet, welcher einem verdächtigen Individuum abgenommen wurde, und aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstahle herrührt.

Der Eigenthümer desselben wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes so gewiß sich zu melden und sein Recht auf den Löffel nachzuweisen, widrigens derselbe veräußert und der Kaufpreis an die Staatskasse zur Aufbewahrung abgeführt werden wird.

Tarnopol, am 9. Dezember 1863.

#### E d y k t.

Nr. 5631. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu w sprawach karnych niniejszem ogłasza, iż w depozycie takowego srebrna łyżka stołowa z cyfrą F. S. znajduje się, która od podejrzanego człowieka odebrana, prawdopodobnie z kradzieży pochodzi.

Wzywa się tedy właściciela teje, aby w przeciągu roku od dnia trzeciego umieszczenia tego edyktu w dzienniku zgłosił się i prawo swoje do tej łyżki wykazał, w razie bowiem przeciwnym takowa się sprzeda, a cena ztąd uzyskana do kasy rządowej odda się.

Tarnopol, dnia 9. grudnia 1863.

#### (2255) E d i k t. (1)

Nro. 44244. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Josef Göttinger mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß die Erben des Johann Fränkel, als: die großjährigen Gustav Fränkel, Johann B. Fränkel, Fr. Apolonia Breuer geb. Fränkel, endlich die minderjährige Karoline Weigle, letztere unter Vertretung des gerichtlichen Vormundes Josef

Breuer wider die Erben und Erbeserben des Josef Göttinger sub praes. 14. Februar 1863 J. 6509 die Aufkündigung des über der Realität Nr. 453 1/4 intabulirten Kapitals pr. 4000 fl. RM. oder 4200 fl. öst. W. hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber der Bescheid unterm 15. Juni 1863 J. 18949 erflossen ist.

Da der Aufenthaltort des Miterben Josef Göttinger unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht über das Seitens der Erben des Johann Fränkel sub praes. 19. Oktober 1863 J. 44244 gestellte Ansuchen zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kratter mit Substituierung des Advokaten Dr. Koiński als Kurator bestellt und demselben der obangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Durch dieses Edikt wird demnach der Miterbe erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthellen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 30. November 1863.

#### (2268) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nr. 23114. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Kameral-Wirtschaftsamte in Solka zur Verpachtung des der gr. n. un. Religionsherrschaft Solka zustehenden Biererzeugungs- und Bier-, Wein- und Branntwein-Ausschankrechtes in der zu dieser Fondsherrschaft gehörigen I. Sekzion auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. Mai 1864 bis dahin 1867 am 4. Jänner 1864 die zweite, und falls solche ungünstig ausfallen sollte, am 19. Jänner 1864 die dritte öffentliche Vizitation abgehalten werden wird.

In dieser Sekzion sind begriffen:

Das Bräuhaus in Solka mit dem Biererzeugungs- und Ausschankrechte in allen zur Domäne Solka gehörigen Ortschaften, dann das Ausschankrecht von Wein und Branntwein in den Ortschaften Solka, Glitt und Pojeni.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtzinses für diese Sekzion beträgt 6482 fl. 6 kr. öst. W.

Vizitationslustige haben ein Badium von 10% des bezüglichen Ausrufpreises beizubringen.

Es werden auch schriftliche versiegelte Offerten angenommen. — Diese müssen mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehen, mit dem entsprechenden Badium belegt und rechtsgiltig ausgefertigt sein, sie müssen ferner den Anboth nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, dann die Versicherung enthalten, daß dem Offerenten die Vizitationsbedingungen genau bekannt sind, und dürfen überhaupt nichts enthalten, was mit den Vizitationsbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese Offerten sind an den Vizitationstagen längstens bis 10 Uhr Vormittags der Vizitations-Kommission in Solka zu überreichen.

Die übrigen Vizitationsbedingungen können bei dem Solkaer k. k. Kameral-Wirtschaftsamte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Czernowitz, den 1. Dezember 1863.



**(2245) Kundmachung.**

Nro. 55744 - 949. Nachdem die Katastral-Operationen in dem Kronlande Böhmen ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der gegen die Resultate der Katastral-Vermessung vorgekommenen Beschwerden abgeführt, die Berichtigung der bei den diesfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahmsoperaten erfolgt und die dafür entfallenden Nachbesserungskosten-Ersätze ausgemittelt worden sind, so werden nunmehr jene Individuen, welche sich bei der Katastral-Aufnahme in dem genannten Königreiche Böhmen während der Zeit vom Jahre 1826 - 1830, dann vom Jahre 1837 - 1843 als Inspektoren oder Geometer verwendet, und zur Sicherstellung dieser Ersätze, Dienstes-Kauzionen mittelst vinkulirter Staatsanlehens-Obligazionen oder im Baren bei dem Staatsschulden-Tilgungsfonde verzinlich angelegte Theilbeträge geleistet haben, aufgefordert, zum Behufe der zwischen ihnen und dem Katastralfonde (aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden,) nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, binnen sechs Wochen vom Tage der diesfälligen Kundmachung, die in Händen habenden, entweder ausschließend für das Königreich Böhmen oder theilweise für dieses und auch für andere bereits vermessene Länder der österreichischen Monarchie vinkulirte Staatsschuldverschreibungen zur Devinkulirung oder bezüglich der von ihnen als Kauzion erlegten baren Theilanlagen, ihre Gesuche um deren Ausfolgung an diese k. k. Generaldirektion vorzulegen, von welcher die Freischreibung der Obligazionen und die Rückzahlung der baren Theileinlagen veranlaßt, die Berichtigung der entfallenden Reklamations-Untersuchungskosten mittelst der Umschreibungs-Interessen der ersteren oder der ausständigen Interessen der baaren Theileinlagen, und bei deren Unzulänglichkeit, aus den Theileinlagen selbst eingeleitet, die freigeschriebenen Obligazionen, so wie die noch verbliebenen Theileinlagen sammt Interessen aber, den Kauzionanten oder den als ihre Rechtsnachfolger sich ausweisenden Partheien, werden ausgefolgt werden. Sollten die Kauzionanten oder ihre Rechtsnachfolger die Einfindung der Obligazionen zur Freischreibung in der obangesezten sechs-wöchentlichen Frist unterlassen, so wird die definitive Abrechnung der entfallenden Ersätze von Amts wegen veranlaßt und zu deren Berichtigung in der erwähnten Weise geschritten werden. Denjenigen Partheien, welche gesonnen sind, gegen den ihnen zur Last geschriebenen Ertrag und gegen dessen Abstattung aus den Umschreibungs-Interessen zu rekurriren, steht es frei, ihre Berufung binnen weiteren sechs Wochen im Wege der k. k. böhmischen Finanz-Vandes-Direktion vorzulegen.

Vom der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters.

Wien, am 22. November 1863.

**(2266) Konkurs-Ausschreibung.**

Nro. 31440. Zur Bewerbung um die nachfolgenden provisorischen Beamtenstellen beim Lemberger Stadtmagistrate, und zwar:

1 Konzept-Praktikantenstelle mit dem Gehalte von 315 fl. öst. W.	
1 Adjunktenstelle bei den Hilfsämtern " " " 735 " "	
oder nach Umständen mit " " " 630 " "	
1 Kanzlistenstelle " " " 420 " "	
1 Grundamtschreiberstelle " " " 365 " "	

wird der Termin bis zum 20. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen, haben sich über die erforderlichen Studien, ihr Alter, Stand, Religion, Moralität, Kenntniß der Landessprachen und bisherige Verwendung auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des Lemberger Magistrats etwa verwandt oder verschwägert sind.

Für die Konzeptbedienstung wird insbesondere die Nachweisung der vollendeten juristischen Studien beziehungsweise der abgelegten Staatsprüfungen erfordert.

Die Kompetenten haben ihre Gesuche beim Lemberger Magistrate, und zwar jene Bewerber, welche in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, durch ihren unmittelbaren Vorstand zu überreichen.

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt.

Lemberg, am 15. Dezember 1863.

**Ogłoszenie konkursu.**

Nr. 31440. Do ubiegania się o następujące prowizoryczne posady urzędników przy lwowskim magistracie, a mianowicie:

1 praktykanta koncepcyjnego z roczną płacą 315 zł. w. a.	
1 adjunkta urzędów pomocniczych " " " 735 " "	
albo wedle okoliczności " " " 630 " "	
1 kancelisty " " " 420 " "	
1 pisarza landwójtowskiego " " " 365 " "	

naznacza się termin do 20. stycznia 1864. Kandydaci na te posady mają się wykazać świadectwami potrzebnych studyów, udowodnić swój wiek, religię, dobre zachowanie się, dokładną znajomość języka krajowego i dotychczasowe zatrudnienie, oraz ożajać, czyli i w jakim stopniu niezostają z którym urzędnikiem tutejszego magistratu w stosunku pokrewieństwa lub powinowactwa.

Do służby koncepcyjnej potrzebne jest przedewszystkiem wykazanie ukończonych studyów jurydycznych a względnie złożonych egzaminów ogólnych.

Ubiegający się o te posady mają swoje podanie do Magistratu wnieść, a ci, którzy zostają w służbie publicznej, w drodze bezpośredniej zwierzchności.

Od magistratu król. stołecznego miasta.

Lwów, dnia 15. grudnia 1863.

**(2254) Edikt.**

Nro. 46844. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem abwesenden Herrn August Perlep, gewesenen k. k. Staatsbuchhalter, mit

diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben in der Rechts-sache des Sebastian Kurtolo unterm 9. April 1863 Zahl 14173 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. öst. W. f. N. G. h. g. eine Zahlungsaufgabe ergangen ist.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kratter mit Substituierung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Dabcański auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 5. November 1863.

**(2250) Edikt.**

Nro. 23094. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte für die Stadt Lemberg und deren Vorstädte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Michael Kostro, so wie dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider ihn Magdalena Hubrich bei diesem k. k. Gerichte unterm 14. November 1863 Zahl 23094 eine Klage wegen Zahlung des Miethzinses von 300 fl. öst. W. ausgetragen hat, und daß hierüber zur summarischen Verhandlung des Streitess mit dem Bescheide vom 19. November 1863 Zahl 23094 - 1863 die Tagfahrt auf den 2. März 1864 um 10 Uhr Vormittags h. g. im Bureau Nro. 1 anberaumt wurde.

Da der Wohnort der besagten Belangten unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Koiński mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Pfeiffer auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte für die Stadt Lemberg und deren Vorstädte.

Lemberg, den 19. November 1863.

**(2242) Edikt.**

Nro. 53330. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekanntem Saul Wieder mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben über Aufsuchen des Leo Reich vom 3. November 1863 Zahl 46588 mit h. g. Beschlusse vom 5. November 1863 Zahl 46588 die Zahlungsaufgabe über die Wechselsumme von 100 fl. öst. W. f. N. G. bewilliget wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Saul Wieder unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Rechen mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Hönigsmann zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 16. Dezember 1863.

**(2267) Konkurs.**

Nro. 9467. Im Orte Winniki, Lemberger Kreises, ist die k. k. Postexpedientenstelle in Erledigung gelangt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher Zweihundert Fünzig Gulden (250 fl.) und ein jährliches Amtspauschale von Fünzig Gulden (50 fl.) verbunden, wogegen der Postexpedient eine Dienstkaution im Betrage von Zweihundert Gulden (200 fl.) zu leisten, vor Antritt des Dienstes sich der Prüfung aus den Postver-schriften zu unterziehen, und sodann den halbjährig kündbaren Dienstvertrag abzuschließen haben wird.

Die Bewerber haben in den eigenhändig geschriebenen Gesuchen ihr Alter, ihre bisherige Beschäftigung, ihre Vermögensverhältnisse und den Besitz eines für den Postdienst geeigneten Lokales nachzuweisen.

Die Gesuche sind längstens bis 15. Jänner 1864 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen.

Vom der k. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, am 14. Dezember 1863.

**(2265) Edikt.**

Nro. 49001. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Israel Sasir mittelst gegenwärtigen Edikttes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Prokuratur in Lemberg unterm 18. November 1863 Zahl 49001 wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 24. November 1863 Zahl 49001 die Frist von 90 Tagen zur Erstattung der Einrede bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen eigene Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Hönigsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vor-schriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verab-säumung ent-stehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 24. November 1863.